

# Freie Universität Berlin

## Zentraler Wahlvorstand

### Bekanntmachung

Nr. 18/17

Tag der Bekanntmachung: 15. Dezember 2017  
 14195 Berlin, Thielallee 38  
 ☎ (030) 838 - 55110  
 🌐 www.fu-berlin.de/zvw

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl von bis zu zwei Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und zugelassen; die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen:

in der Gruppe: Sonstige Mitarbeiterinnen

am: 30. Januar 2018

Kennwort: \_\_\_\_\_

Liste: \_\_\_\_\_ (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<small>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</small> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach    Sem.-zahl
1 Stollberg	Wendy	Frauenbeauftragte	Referentin der zentralen Frauenbeauftragten
2 Bürgel	Josephine	Frauenbeauftragte	Referentin der zentralen Frauenbeauftragten

#### Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, hier am 18. Dezember 2017, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

*St.*

Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle  
 des Zentralen Wahlvorstandes)